

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 840**

**Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Gemeinderatsmitglied Kasper weist darauf hin, dass seine Anregung in der letzten Sitzung, im Bewegungspark noch für eine Bewässerung zu sorgen, in das letzte Protokoll eingefügt werden sollte. Ansonsten liegen gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Beschluss:** Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

**Nr. 841**

**Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bahnhofstr., FINr. 937 (künftig 937/3), Gemarkung Saal a. d. Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Kanalanschluss ist laut Stellungnahme vom Abwasserzweckverband Kelheim möglich, jedoch nur über das Vorderliegergrundstück. Der Wasseranschluss ist über eine überlange Leitung möglich. Die erhöhten Kosten hierfür muss der Bauherr selbst tragen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

**Nr. 842**

**Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses, Weißer-Stein-Str. 14, FINr. 1014/22, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

**Nr. 843**

**Bauantrag zum Neubau eines Bungalows mit Garage, Brechenmacherstr. 22, FINr. 1344/1, Gemarkung Mitterfecking**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung und Abweichung wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

**Nr. 844**

**Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Hauptstr. 30, FINr. 11/3, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 845**

**Bauantrag zur Errichtung eines Tennis- und Schützenheimes, FINr. 825, Gemarkung Saal a.d.Donau**

- Der Erste Bürgermeister informiert, dass sich die Kosten für die Errichtung des Tennis- und Schützenheimes ohne jegliche Eigenleistung auf 505.000,- € brutto belaufen werden. Auf Nachfrage, ob ein geschotterter Zugang tatsächlich barrierefrei sei, erklärt der Erste Bürgermeister, dass der Weg später ggf. noch befestigt werden kann.
- Gemeinderatsmitglied Kasper regt an, dass die Vereine die Getränke vom Wirt abkaufen sollten, um der Gaststätte „In der Heide“ keine Konkurrenz zu machen. Er wäre diesbezüglich für eine Regelung im Mietvertrag, ähnlich wie sie bei den Fußballern bereits existiert.
- Der Erste Bürgermeister erklärt daraufhin, dass die Aufenthaltsräume des Tennis- und Schützenheimes keinerlei Konkurrenz zur Gaststätte schaffen. Die Vereine des SV Saal sowie die Schützen werden angehalten, Vereinsversammlungen sowie Weihnachtsfeiern In der Heide abzuhalten. Wegen der Kostenbeteiligung am Neubau müssen die Vereine auch eine Möglichkeit haben, wieder Geld einzunehmen. Aus diesem Grund können diese den Verkauf von Getränken beim normalen Trainingsbetrieb selbst regeln.
- Gemeinderatsmitglied Ludwig fragt nach den Gesamtkosten für dieses Vorhaben.
- Der Erste Bürgermeister berichtet, dass im Haushalt 2017 460.000 € für den Neubau des Tennis- und Schützenheimes veranschlagt sind. Die Kosten für den Tiefbau wurden für ca. 350.000 €, der Abriss „Alte Turnhalle“ für ca. 300.000 € und der Bau der Tennisplätze für ca. 200.000 € vergeben. Durch das neue Baugebiet, welches am Standort der alten Turnhalle entstehen wird, sind Einnahmen von mind. 1,5 Mio.€ geplant, so dass die Gemeinde am Ende mit einem Gewinn rechnen kann.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 19    Ja: 18    Nein: 1**

**Nr. 846**

**Antrag des Zweckverbandes Häfen im Landkreis Kelheim auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Flächenerweiterung eines Autoterminals, FINrn. 1088; 1088/1; 1089, Gemarkung Saal a.d.Donau; hier: Vorstellung der Planung – Beschluss über erste Auslegung**

**Gemeinderatsmitglied Schlachtmeier trifft ein.**

- Herr Kübler vom Ingenieurbüro KomPlan informiert über den beantragten Bebauungsplan zur Flächenerweiterung: Die Firma BLG benötigt diese Erweiterungsfläche für ein Autoterminal, da im vorhandenen Hafengebiet nicht mehr genügend Platz ist. Die konkrete Fläche befindet sich zwischen Donaubrücke/KEH 38 und Kläranlage und bildet einen funktionalen Zusammenhang zum Hafen. Derzeit wird die im Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) ausgewiesene Fläche noch landwirtschaftlich genutzt. Der künftige Bebauungsplan zeigt auf, dass die Süd-West Seite der Fläche durch die vorhandenen Straßenbüsche bereits gut eingegrünt ist; diese Begrünung wird im Nord-Osten der Fläche ergänzt. Die Fläche fällt von Süd-Westen nach Nord-Osten ab, weshalb in der nord-östlichen Ecke des Grundstücks eine Versickerungsmulde für anfallendes Niederschlagswasser geplant ist. Da die Fläche im Hochwassergefahrengelände HQ10 bzw. HQ100 liegt, darf diese gem. § 78 WHG nur in gewissen Ausnahmefällen bebaut werden. Der Hafen fällt unter die zulässigen Ausnahmen für dieses Überschwemmungsgebiet. § 78 WHG sieht für die ausnahmsweise zugelassene Bebauung keine Aufschüttungen bzw. Abgrabungen vor.

- Gemeinderatsmitglied Kasper ist gegen diesen Bebauungsplan. Seiner Auffassung nach ist hier nicht der richtige Platz um Autos abzustellen. Insbesondere sei die Fläche wegen der Lage im HQ100-Gebiet nicht geeignet, im Falle eines Hochwassers müsste man extra alle Autos von der Fläche entfernen. Zudem sei die Fläche ein Naherholungsgebiet; der Hafen sollte nicht über die Kreisstraße hinaus erweitert werden. Auch in der Versammlung, welche vorige Woche in Reißing stattgefunden hat, wurde klar erkennbar, dass die Bürger nicht wollen, dass weitere landwirtschaftliche Flächen den Autos zum Opfer fallen. Deshalb sei eine Ansiedlung von noch mehr Autos nicht vertretbar.
- Herr Kübler erklärt, dass der ins Auge gefasste Bereich schon vorbelastet ist. Direkt neben der Fläche liegen die Kläranlage, die B16 sowie der Hafen, auch eine Stromfreileitung liegt über dem Feld. Die Naherholung siedelt sich demnach eher im Norden an. Zum Sichtschutz ist auch eine Begrünung am Rande der Fläche vorgesehen. Außerdem wird nicht die komplette Fläche vollständig versiegelt. Lediglich die Zufahrt und die Zuwegung zu den Abstellplätzen werden versiegelt; die Stellplätze selbst werden mit einer versickerungsfähigen Folie ausgelegt.
- Der Erste Bürgermeister fügt hinzu, dass bereits der Flächennutzungsplan ein Industriegebiet an dieser Stelle ausweist. Eine Bebauung dieser Fläche würde die Lücke zwischen Hafen und Kläranlage schließen. Erst vor Kurzem fand ein Treffen mit dem Hafenzweckverband und den Firmen Fichtl und BLG statt. Die beiden Firmen sind gute Gewerbesteuerzahler für die Gemeinde sowie lebensnotwendig für den Hafen. Der Hafenzweckverband würde ohne die Firma BLG rote Zahlen schreiben. Außerdem liegt ein Großteil des bereits gebauten Hafens im HQ100-Gebiet.
- Gemeinderatsmitglied Dietz verweist auf die Abstimmung, welche in einer der letzten Gemeinderatssitzungen stattfand. Er hat damals zwar dagegen gestimmt, die Mehrheit sprach sich jedoch dafür aus. Es wurde bereits demokratisch abgestimmt und deshalb plädiert er jetzt dafür, die Planungen fortzuführen.
- Gemeinderatsmitglied Rieger fragt nach einer eventuellen zeitlichen Begrenzung, welche für die Ansiedlung des Autoterminals vorgesehen ist. Herr Kübler verneint diese, die Planungen laufen auf unbestimmte Zeit. Daraufhin gibt Gemeinderatsmitglied Rieger zu bedenken, dass die BLG möglicherweise auch andere Alternativen bekommen könnte und sich dann vom jetzigen Standort entfernen könnte.
- Der Erste Bürgermeister verweist nochmal auf das Gespräch mit dem Hafenzweckverband und den beiden Firmen Fichtl und BLG. Die Firma BLG möchte sich sehr wohl weiterhin in Saal a.d. Donau ansiedeln und es ist nicht anzunehmen, dass die Firma den Standort wechseln wird. Sollte die Fläche doch einmal nicht mehr benötigt werden, lässt sich der Schotter einfach und schnell abtragen, so dass ein unkomplizierter Rückbau gewährleistet ist.
- Gemeinderatsmitglied Schneider plädiert dafür, wie an der Abensberger Straße in Kelheim, dass genügend LKW-Stellplätze vorhanden sein sollten. Die Situation, dass die LKWs auf der Straße parken und warten müssen, bis sie auf das Gelände des Autoterminals fahren können, möchte er vermeiden.
- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass er auf Grund der Lage dieser Fläche keine Probleme sieht. Die angrenzende Straße ist keine Durchfahrtsstraße und liegt im Hafen, so dass es kein Problem sein sollte, wenn LKWs kurzzeitig auf der Straße parken würden.
- Gemeinderatsmitglied Kasper wirft ein, dass an diesem Standort vor allem im Sommer wegen der Schiffe vom Jachthafen sehr wohl viel Verkehr sein würde. Da wäre der Weg nicht immer frei und es würde schon einmal eng werden.
- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Zufahrt zum Autoterminal direkt nach der Unterführung platziert ist. Im Hafengebiet bewegen sich die Fahrzeuge sowieso mit eher langsamer Geschwindigkeit. Er sieht kein Problem darin, an eventuell parkenden LKWs vorbeizufahren.
- Auf Nachfrage, ob Ausgleichsflächen für das Gebiet vorgesehen sind, erklärt Herr Kübler, dass dies im Rahmen der Auslegung durch die Stellungnahmen der Fachstellen ermittelt wird.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- Der Erste Bürgermeister fügt noch hinzu, dass an anderen Standorten vom Hafenzweckverband bereits Ausgleichsflächen geschaffen wurde, durch welche landwirtschaftliche Flächen zu 100% der Natur zugeführt wurden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag des Zweckverbandes Häfen im Landkreis Kelheim, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Der Planentwurf wird durch das Ingenieurbüro KomPlan erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich über das gesamte Grundstück FINrn. 1088/1, 1088, 1089, jew. Gemarkung Saal a.d.Donau.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden der öffentliche Feld- und Waldweg FINr. 1105, im Osten der Weg FINr. 1114/0, im Süden die B16 (FINr. 1047/0) und im Westen die KEH38, FINrn. 1086, 1086/1.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) dargestellt.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als „Industriegebiet“ gem. § 9 BauNVO im Bebauungsplan festzusetzen. Mit dem Vorhabensträger ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.

Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Anwesend: 20 Ja: 17 Nein: 3**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Fortsetzung dieses Verfahrens.

**Anwesend: 20 Ja: 17 Nein: 3**

## **Nr. 847**

### **Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB für das Gebiet „Heide VI“ in Saal a.d.Donau; Aufstellungsbeschluss**

Die Verwaltung legt Vorentwürfe des Ingenieurbüros Manfred Neidl, Sulzbach-Rosenberg, vor, die in einem Geltungsbereich von ca. 6.300m<sup>2</sup> eine Bebauung mit insgesamt 9 Parzellen für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vorsieht. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als WA dargestellt.

Herr Zeitler informiert darüber, dass der Bedarf an Baugebieten definitiv gegeben ist, beim Gebiet „Heide IV“ hatte die Gemeinde schon über 140 Anfragen. Die einzelnen Grundstücke im Gebiet „Heide VI“ sind etwas größer geplant als in der „Heide IV“. Er schlägt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vor. Hier würden die zweite Auslegung sowie die Ausgleichsflächen entfallen, so dass die Aufstellung relativ schnell und unproblematisch erfolgen kann. Das Grundstück selbst gehört auch schon der Gemeinde.

Der Erste Bürgermeister ergänzt noch, dass das Gebiet „Heide VI“ sehr gut in das Saaler Konzept passt. Auch eine spätere weitere Bebauung kann problemlos an das Baugebiet angeschlossen werden. Zudem werden ein Minikreisel an der Kreuzung Lindenstraße/In der Heide/Zufahrt Kindergarten sowie ein Gehweg entlang der Lindenstraße geplant. Ein Radweg wird bewusst nicht geplant, da dieser nicht durchgängig erstellt werden kann und es so beim Einfahren vom Radweg auf die Fahrbahn zu erhöhten Gefahrensituationen kommen würde.

### **Diskussion:**

- Gemeinderatsmitglied Dietz findet den vorgelegten Plan sehr gut. Dies ist ein ideales Baugebiet und auch der Bedarf an Einfamilienhäuser ist gegeben. Lediglich den Bürgers-

- teig würde er nach Möglichkeit nach Osten noch weiter bauen, um einen durchgängigen Gehweg an der Südseite der Lindenstraße zu bekommen.
- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass man für einen durchgezogenen Gehweg noch ein Teilstück der Fläche erwerben müsste und es geplant sei, dass der Gehweg durchgehend erstellt wird. Ein Mehr an Sicherheit für Schulkinder würde sich dadurch ergeben.
  - Gemeinderatsmitglied Fuchs empfindet die einzelnen Grundstücksflächen für relativ groß und möchte deshalb von der Verwaltung wissen, in welche Richtung die Nachfrage der Bürger geht.
  - Der Erste Bürgermeister nennt das Baugebiet „Seilbacher Straße II“ in Mitterfecking mit der Erschließungsstraße „Breckenmacher Straße“ als Beispiel für ein Baugebiet mit etwas größeren Grundstücksflächen. Für den Planer wäre es auch problemlos möglich, je Bauplatz um 50m<sup>2</sup> zu verkleinern. Im Baugebiet „Heide IV“ sind die Bauplätze fast alle zwischen 500m<sup>2</sup> und 600m<sup>2</sup> groß, so dass in „Heide VI“ etwas größere Plätze angeboten werden sollten. Zum Zeitplan fügt er an, dass die Bauleitplanung bis Mitte 2018 fertig sein soll, die Erschließung und Vermarktung sollte dann im Herbst 2018 beginnen.
  - Gemeinderatsmitglied Ludwig begrüßt die Idee des Baugebiets grundsätzlich. Jedoch habe man in der Vergangenheit immer „stückchenweise“ geplant. Er möchte wissen, warum man die Pläne nicht zumindest weiter skizzieren kann. Außerdem fragt er, ob die Erschließung über die Lindenstraße erfolgen soll und wie die Erschließungskosten anfallen werden.
  - Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Lindenstraße bereits erschlossen ist und nicht umgelegt werden kann. Die Preise für die Bauplätze sollen sich an denen der anderen Baugebiete orientieren.
  - Gemeinderatsmitglied Ludwig findet dies als ungleiche Behandlung.
  - Der Erste Bürgermeister erklärt nochmals, dass die Straße bereits durch die Gemeinde erschlossen ist und deshalb die Erschließungskosten, welche die Gemeinde getragen hat, in den Verkaufspreis einberechnet werden sollten. Das Ziel sollte sein, dass in Heide IV, Alte Turnhalle und Heide VI gleiche Grundstückspreise festgelegt werden  
Der Abwasserzweckverband hat das gesamte Gebiet in der Heide überplant, so dass eine zukünftige Entwässerung bei einer kompletten Bebauung gewährleistet ist. Zu der Frage, weshalb die Planungen nur stückchenweise erfolgen und nicht weiter skizziert werden, erklärt er, dass nicht das gesamte Gebiet vom Planer skizziert wurde, jedoch die restlichen Flächen bezogen auf die vorliegende Planung berücksichtigt sind.
  - Auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Schwikowski, warum die Gemeinderäte drei verschiedene Blätter mit Planungen zur „Heide VI“ bekommen haben, erklärt der Erste Bürgermeister, dass es derzeit drei verschiedene Planvarianten gibt. Welche Variante genau gewählt wird, wird jetzt jedoch noch nicht beschlossen. In dieser Sitzung geht es nur um den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes.
  - Gemeinderatsmitglied Schwikowski plädiert dafür, die enge unübersichtliche Kurve in der Lindenstraße zu entschärfen. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass dies durch den 1,50 m breiten Gehweg sowie den Kreisverkehr geschehen wird. Durch den unbepflanzten Gehweg wird der Bereich übersichtlicher und gleichzeitig wird der Verkehr durch den Kreisverkehr verlangsamt. Außerdem gibt es eine Tempo-30-Zone in diesem Bereich, welche ab 2018 auch durch die Verkehrsüberwachung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz überwacht werden wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung für das Gebiet „Heide VI“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, das wie folgt umgrenzt ist:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- im Osten:  
durch den öffentlichen Feld- und Wiesenweg FINr. 739, Gemarkung Saal a.d.Donau
- im Süden:  
die südliche Teilfläche des Grundstücks FINr. 741, Gemarkung Saal a.d.Donau
- im Westen:  
durch den Weg „In der Heide“, FINr. 853/0
- im Norden:  
durch die Straße „Lindenstraße“ mit der FINr. 854/0, Gemarkung Saal a.d.Donau

Der Geltungsbereich umfasst die nördliche Teilfläche des Flurstücks 741, Gemarkung Saal a.d.Donau. Die Gemeindeverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB. Das Gebiet ist bereits im Flächennutzungsplan als WA ausgewiesen. Es soll auch im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

**Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

#### **Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Manfred Neidl, Sulzbach-Rosenberg, wird mit der Planung beauftragt.

**Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

#### **Nr. 848**

#### **Gewerbegebiet Reißing; Ansiedlungsgesuch der Fa. Josef Aichinger GmbH; Vorstellung des Planentwurfs**

Der Erste Bürgermeister sprach vorab die Infoveranstaltung der SPD in Reißing an. Grundsätzlich finde er es gut, Bürger zu informieren, dies sollte man jedoch erst dann machen, wenn man selbst im Besitz von Informationen sei. Die SPD, sowie auch er, hatten zum Zeitpunkt der Infoveranstaltung keinerlei Pläne über das Ansiedlungsgesuch der Firma Aichinger vorliegen, so dass durch die SPD lediglich Vermutungen als Information dargestellt wurden. Dieses Verhalten finde er falsch und es führe zu Fehlinformationen.

Im Weiteren informiert der Erste Bürgermeister über den Ablauf und die Entstehung des Gewerbegebiets in Reißing: Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet wurde im Mai 1992 einstimmig beschlossen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Industriegebiet Reißing“ wurde im September 1992, mit der Absicht, das Baugebiet als Industriegebiet festzusetzen, einstimmig beschlossen. Im November 1992 billigte der Gemeinderat den vorgelegten Bebauungsplan der Brauerei Schneider zur Errichtung eines Brauereibetriebes und beschloss unverzüglich in das erste Anhörungsverfahren sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung einzusteigen. Im Rahmen einer Bürgerversammlung zum Bebauungsplan der Fa. Schneider im Dezember 1992 wurden lediglich informelle Fragen gestellt. Grundsätzliche Einwendungen wurden im Rahmen dieser Versammlung nicht vorgebracht. Nach beschlussmäßiger Behandlung der während der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen hat der Gemeinderat im Februar 1993 einstimmig den Billigungsbeschluss mit Folge der öffentlichen Auslegung gefasst. Im Juni 1997 stand fest, dass die Brauerei Schneider nicht umsiedelt sondern in Kelheim bleiben wird. Ebenso im Juni 1997 wurde der Billigungsbeschluss des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Saal a.d.Donau einstimmig gefasst. Der Flächennutzungsplan und Landschaftsplan in der Fassung des Landratsamtes Kelheim vom 12.04.2000 wurde im Mai 2000 mit 19:1 gefasst. 2001 wurden der Landschafts- und Flächennutzungsplan genehmigt. Im Juli 2016 informierte die Verwaltung den Gemeinderat über die Nachfrage eines Lebensmittelbetriebes mit Logistikcenter. Der Gemeinderat bat damals um Information, sollte eine Firma einen konkreten Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes stellen. Im Juli 2017 berichtete der Erste Bürgermeister über die Anfrage der Firma Aichinger. Der Gemeinderat beschloss in dieser Sitzung mit 15:4 Stimmen, dass die Firma Aichinger zunächst ihr Konzept zur Ansiedlung im

Gemeinderat vorstellen kann. In der Sitzung vom 05.09.2017 wurde der Antrag der SPD auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gemarkung Reißing mit 17:3 Stimmen abgelehnt.

Der Erste Bürgermeister appellierte dazu, erst nach einem Beschluss des Gemeinderates die Öffentlichkeit zu beteiligen und nicht schon im Vorfeld ohne ausreichende eigene Information eine Bürgerinformation vorzunehmen, da es hier zu Fehlinformationen komme. Weiter stellte er richtig, dass die Grundstückseigentümer der betroffenen Flächen zu keiner Zeit, wie von der SPD falsch dargestellt, verkaufswillig waren, sondern zu Gesprächen bezüglich eines eventuellen Grundstücksverkaufs bereit wären. Dieses sei im letzten Sitzungsprotokoll vermerkt. Da dem Ersten Bürgermeister seiner Aussage nach am Ende der Informationsveranstaltung der SPD nicht die Gelegenheit gegeben wurde, die Fakten richtig darzulegen, tat es dieses nun im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

Anschließend stellte er den Bebauungsplan der Fa. Aichinger dem Gremium vor:

Das mögliche Autotechnikzentrum der Firma Aichinger am Standort Saal-Reißing bietet den Kunden ein breitgefächertes Portfolio an technischen Dienstleistungen. Unterschiedlichste Anforderungen und Dienstleistungen werden hier angeboten und realisiert. Da jedes Projekt bzw. jeder Kunde unterschiedlichste Anforderungen hat und jedes dieser Projekte einzigartig ist, teilweise auch der Geheimhaltung unterliegt, kann die Firma Aichinger in ihrem Konzept nur einen Teil ihrer Dienstleistungen vorstellen. Zum einen werden produzierte Fahrzeuge am Standort angeliefert und für den weltweiten Versand vorbereitet. Dazu gehören Reinigung, Überprüfung aber auch technische Bearbeitung der Fahrzeuge. Im geplanten Fahrzeugtechnikzentrum sollen jährlich ca. 45.000 Fahrzeuge bearbeitet werden. Geht man von einer 5-Tage-Woche aus, würden rund 173 Fahrzeuge auf 20-25 LKWs pro Tag bewegt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Teil der Fläche als öffentliche Tankstelle zu nutzen. Hier könnte einerseits eine E-Tankstelle, aber auch eine PKW und LKW Tankstelle in Betrieb genommen werden. Der Standort Saal-Reißing würde das bestehende Netzwerk der Firma Aichinger optimal ergänzen. Die Zentralität des Standortes zwischen diversen Autowerken (Ingolstadt und Regensburg/Hrtin) wäre letztendlich ausschlaggebend für die Standortentscheidung.

#### Diskussion:

- Gemeinderat und Fraktionssprecher Ludwig bemerkt, dass sich der Bürgermeister wohl sehr über die Infoveranstaltung der SPD geärgert habe. Er sei jedoch der Meinung, dass die Information der SPD sehr wohl gestimmt habe. Er habe lediglich frühere Sitzungsprotokolle zitiert. Das Gewerbegebiet in Reißing war schon immer umstritten. Außerdem kann sich eine Meinung im Laufe von 20 Jahren auch mal ändern. Es ist ein Anliegen der SPD, dass dieses Gebiet aktuell in keiner Form ein Gewerbegebiet sein kann. Auch die Anlieger sehen eine Gewerbeansiedlung problematisch. Darauf wurde im Gemeinderat bisher gar nicht erst eingegangen. Seiner Meinung nach hätte dieses Thema in früheren Sitzungen mehr diskutiert werden müssen. Ludwig betonte, dass er mit keinem Wort Halbwahrheiten erzählt habe. In den Bereich, in denen er selbst keine genaue Information hatte, hat er dies auch immer so dargestellt und nur von eventuellen Möglichkeiten gesprochen.
- Der Erste Bürgermeister ist für eine Information der Bürger, diese müsste jedoch richtig erfolgen.
- Gemeinderatsmitglied Ludwig fragt, wo genau der Unterschied zwischen den Worten „verkaufswillig“ und „bereit zu Verkaufsgesprächen“ liegen würde, da ihm eine falsche Wortwahl vorgeworfen wurde.
- Der Erste Bürgermeister plädierte dazu, dass das Gremium jetzt beraten solle und alle Meinungen ausgetauscht wären.
- Gemeinderatsmitglied Dietl fasste zusammen, dass nach der Betriebsbesichtigung der Firma Aichinger jeder Einzelne für sich entschieden hatte, ob diese Firma zu dem Gewerbegebiet in Reißing passen würde oder eben nicht.
- Gemeinderatsmitglied Fahrholz erwähnte, dass er den Antrag der Firma Aichinger auf Aufstellung eines Bebauungsplanes ablehnen werde. Das Gewerbegebiet würde er je-

doch beibehalten um Möglichkeiten für ein anderes Gewerbe bzw. eine Verwendung des Gebiets als Tauschfläche offen zu halten. Das Gewerbegebiet selbst befürwortete er, nicht jedoch die Ansiedlung eines Autozulieferers.

- Gemeinderatsmitglied Fuchs erinnerte daran, dass sich jede Gruppierung im Gemeinderat in ihrem Wahlprogramm für die Weiterentwicklung der Gemeinde ausgesprochen hat. Auch durch die Ausweisung von Bauland werden Flächen versiegelt. Durch die steigenden Bürgerzahlen wird die Gemeinde immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt, so beispielsweise auch die Erweiterung des Kindergartens. Diese Herausforderungen müssen auch finanziell von der Gemeinde gestemmt werden. Hierfür wären zusätzliche Gewerbesteureinnahmen sehr hilfreich, diese muss man jedoch auch möglich machen und zulassen, was wiederum bedeutet, dass man Betriebe ansiedeln lassen muss. Einzelne Handwerkerbetriebe seien zwar lieb und nett, von der Flächenversiegelung her aber prozentual höher als bei Ansiedlung der Firma Aichinger. Ihm war die Firma Aichinger sympathisch, da diese keine hohen Hallen bauen wird und optisch deutlich weniger auffällig wäre als andere Gewerbebetriebe. Eine Weiterentwicklung der Gemeinde kann es nicht zum Nulltarif geben, hierzu gehört schon auch die Zulassung eines Gewerbegebietes, wo bisher noch keines war.
- Gemeinderatsmitglied Prantl wirft ein, dass ein Eigentümer angeblich nichts von den Gesprächen über eventuelle Grundstücksverhandlungen wusste.
- Der Erste Bürgermeister berichtete, dass er selbst mit allen vier Eigentümern telefoniert habe und sehr wohl alle Bescheid wussten.
- Gemeinderatsmitglied Rieger war der Meinung, dass eine Parzellierung des Gewerbegebietes leichter vermittelbar sei. Auch er würde zwar die Firma Aichinger nicht ansiedeln lassen, aber das Gewerbegebiet definitiv beibehalten.
- Gemeinderatsmitglied Schwikowski hatte zwar nichts gegen eine Weiterentwicklung der Gemeinde, sprach sich jedoch gegen die Versiegelung von Ackerland aus. Insbesondere wegen der Tankstelle der Firma Aichinger wäre die Fläche auch nicht mehr rekultivierbar. Hinzu komme, dass die Firma lediglich 60 Arbeitsplätze bieten könne. Für angemessene Gewerbesteureinnahmen müsste der Betrieb mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Gleichzeitig stellte er klar, dass er bei der Informationsveranstaltung in Reißing immer dazu gesagt hatte, dass er nicht exakt wisse, wo genau was hinkommen würde.
- Der Erste Bürgermeister berichtete, dass sich die Gewerbesteureinnahmen nach dem Firmengewinn richten. Von den Arbeitsplätzen sei nur die Einkommenssteuerbeteiligung der in Saal wohnenden Bürger abhängig.
- Gemeinderatsmitglied Kasper war die Idee einer Gewerbeansiedlung der Firma Aichinger grundsätzlich sympathisch. Er sah das Problem darin, dass die Firma so viele Autostellplätze benötigt und in der Gemeindegegend schon mehr als genug Autos abgestellt sind. Deshalb würde er sich gegen eine Ansiedlung der Firma Aichinger aussprechen und bevorzugt andere (kleinere) Betriebe akzeptieren.
- Gemeinderatsmitglied Dietz fasste zusammen, dass die Mehrheit des Gremiums wohl gegen eine Ansiedlung der Firma Aichinger stimmen würde. Er betonte jedoch, dass die Gemeinde nicht grundsätzlich gegen eine Ansiedlung von Gewerbe sei, nicht dass fälschlicherweise der Eindruck vermittelt würde, die Gemeinde Saal a.d. Donau würde gar kein Gewerbe ansiedeln lassen wollen.
- Gemeinderatsmitglied Fuchs brachte den Einwand, dass bei einer Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe das Gebiet erschlossen werden müsste. Hierfür müsste die Gemeinde wieder in Vorleistung gehen, was zu einem späteren Zeitpunkt finanziell vielleicht gar nicht möglich sei. Demnach wäre es doch besser, hätte sich die Firma Aichinger dort angesiedelt und die Erschließung selbst vorgenommen.
- Gemeinderatsmitglied Schneider appellierte dafür, den dörflichen Charakter des Gebiets nicht zu zerstören. Grundsätzlich würde auch er das Gewerbegebiet erhalten. Problem bei der Firma Aichinger sei jedoch, dass diese 24h am Tag betrieben wird und der Verkehr, welcher sowieso schon ausgelastet sei, noch mehr werde. Er finde die Möglichkeit, das Gewerbegebiet als Tauschgebiet zu verwenden, besser.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- Gemeinderätin Wolter sprach sich gegen die Ansiedlung der Firma Aichinger aus. Der Verkehr in diesem Bereich sei ohnehin schon massiv und auch der Kreuzungsbereich sei gefährlich.
- Gemeinderatsmitglied Ludwig betonte, dass er natürlich die gesamten Saaler Bürger und nicht alleine den Ortsteil Reißing vertrete. Problematisch sei nicht nur die Flächenversiegelung, sondern auch der Eingriff in das Landschaftsbild.
- Gemeinderatsmitglied Prantl fügte noch hinzu, dass man die Firma Aichinger auf Grund der Beleuchtung insbesondere auch nachts sehr weit sehen würde.
- Gemeinderat und Fraktionssprecher Czech bemerkte, er arbeite selbst in einem Betrieb, welcher mitten im Ortszentrum einer Gemeinde liege. Dieser habe sehr viele Auflagen bekommen. Jedes Gewerbe versuche sich bestmöglich an die Umgebung anzupassen. Er sei der Meinung, dass die Firma Aichinger ohnehin so viele Auflagen bekomme, dass eine Ansiedlung alleine schon deshalb scheitern würde.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Ansiedlungsgesuch der Firma Josef Aichinger GmbH.

**Anwesend: 20 Ja: 1 Nein: 19**

**Das Ansiedlungsgesuch gilt somit als abgelehnt.**

**Nr. 849**

#### **Erweiterung des Bauhoflagers: Schüttboxen**

**Gemeinderätin Wolter verlässt den Sitzungssaal.**

Der Erste Bürgermeister berichtet darüber, dass der Lagerplatz des Bauhofes zukünftig nur noch an einem zentralen Ort hinter der Schule liegen sollte. Dafür würden neben den fünf vorhandenen vier weitere Schüttboxen à 2.100,-€ netto benötigt.

Auf Nachfrage des Gemeinderatsmitglieds Schwikowski, was mit einem Bauhof im Gebiet „Auf dem Gries“ sei, erklärt der Bürgermeister, dass es sich hier um eine Überlegung handle und der Gedanke erst vertieft werden könne, wenn Auf dem Gries ein Gewerbegebiet erschlossen werden könne.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von vier Schüttboxen zum Preis von jew. 2.100,- € netto.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Gemeinderätin Wolter tritt wieder ein.**

**Nr. 850**

#### **Antrag der UW auf sofortige Einführung von Kurzzeitparkplätzen im Ortskern**

Der Fraktionssprecher der UW, Martin Fahrholz, informierte über den Antrag zur sofortigen Einführung von Kurzzeitparkplätzen im Ortskern:

Er stellte fest, dass es sein könne, dass durch den geplanten Bau eines Gebäudes am Kirchplatz ein zusätzlicher Bedarf an Parkplätzen entstehe. Besonders parkende Fahrzeuge, die von Mitarbeitern der Gewerbetreibenden oder durch Pendler im Ortskern genutzt werden, stünden für Kunden nicht mehr zur Verfügung. Durch den geplanten Neubau werde sich die Situation vermutlich noch weiter verschlechtern. Wie sich die Situation durch eine Verlagerung der Langzeit-/Dauerparkenden verändere, könne bereits jetzt durch die Schaffung von Kurzzeitparkzonen getestet werden. Für Langzeit-/Dauerparkende stehe bereits heute der mit Mitteln der Städtebauförderung neu geschaffene Parkplatz an der Christkönigskirche zur Verfügung.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Die UW-Fraktion schlägt folgende Parkplätze mit einer zeitlichen Begrenzung auf max. 2 Stunden vor:

- Die Hauptstraße beidseitig von der Einmündung Ringstraße bis zur Haunersdorfer Straße
- Der gesamte Kirchplatz
- Die Parkflächen hinter der Raiffeisenbank bis zur Werkstraße (sofern möglich!)
- Die Kirchstraße beidseitig
- Die Bahnhofstraße beidseitig im Bereich des Bahnhofes und bei der Christkönigskirche
- Die Rathausstraße beidseitig, eventuell Park-/Halteverbot gegenüber den Rathausparkplätzen

Zusätzlich sollte ein Zufahrtsverbot für LKW auf dem Parkplatz bei der Christkönigskirche angeordnet werden.

Für die Parkplätze mit Zufahrt über die Bahnhofstraße beim Pfarrhof und vor dem ehemaligen Getränkemarkt könnten die Kurzzeitparkplätze auch ausgedehnt werden, wenn die Eigentümer damit einverstanden sind.

Durch die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen könnte sich aufgrund der Verlagerung von Langzeit-/Dauerparkenden der Bedarf an Kurzzeitparkplätzen an weiteren Stellen ergeben. Die Veränderung der Parksituation im Ortskern würde zeigen, ob noch ausreichen Parkplätze für Langzeit-/Dauerparker vorhanden sind oder ob der Bedarf an zusätzlichen Parkflächen bereits vor der Bebauung des Kirchplatzes erforderlich ist.

#### Diskussion:

- Der Erste Bürgermeister informiert über die derzeit laufende Parkflächenmarkierung. Kurzzeitparkzonen findet er grundsätzlich sinnvoll, allerdings nicht überall, da Anwohner und Beschäftigte sonst keinerlei Parkmöglichkeiten mehr hätten. Er würde vorschlagen, zuerst eine Alternative für Langzeit-/Dauerparker zu schaffen und anschließend die Kurzzeitparkzonen einzuführen.
- Gemeinderatsmitglied Rieger hält den Antrag grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings würde er abhängig von der Lage des Parkplatzes unterschiedlich lange bzw. kurze Zeitbeschränkungen anbringen und auch nicht im gesamten Ort Kurzzeitparkzonen einführen.
- Gemeinderatsmitglied Kasper ist der Meinung, dass diese Kurzzeitparkzonen sowohl finanziell als auch wirtschaftlich enorme Eingriffe darstellen. Er würde zuerst die Parkmarkierungen durch Nägel fertigstellen und dann beobachten, ob es tatsächlich zu Engpässen bei den Parkplätzen kommt. Sollte dies der Fall sein, würde er vorerst nur an diesen Stellen Kurzzeitparkplätze einführen und dann weiter schauen, ob es tatsächlich notwendig ist, 160.000,- € für einen neugebauten Langzeit-/Dauerparkplatz auszugeben.
- Der Erste Bürgermeister stellt klar, dass die Parkplätze bei der Kirche nicht als Reserve für Langzeit-/Dauerparker dienen sollen sondern tatsächlich für Kirchenbesucher zur Verfügung stehen sollen. Er plädiert dafür, nicht nur abzuwarten und zu beobachten, sondern etwas voranzubringen. Viele Parkplätze, beispielsweise vor der Bäckerei, sind häufig von Dauerparkern belegt. Die vorhandenen Parkplätze sind definitiv zu wenig. Es wurde schon lange genug gewartet, weshalb es an der Zeit sei, tätig zu werden.
- Gemeinderatsmitglied Dietz merkte an, dass teilweise auch die Gehwege so zugeparkt sind, dass Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen. Er appellierte jedoch auch an die UW-Fraktion, dass diese ggf. auch kompromissbereit sein sollte und eine eventuelle Teillösung akzeptieren sollte.
- Gemeinderatsmitglied Fahrholz würde auch einen Kompromiss akzeptieren. An den problematischen Stellen müssen die Kurzzeitparkzonen schon gemacht werden, allerdings muss auch nicht der komplette Bereich zu Kurzzeitparkzonen geändert werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- Der Erste Bürgermeister regt dazu an, die anliegenden Geschäfte nach deren Meinung zu fragen, das Thema mit der Werbegemeinschaft zu besprechen und dann erneut im Gemeinderat zu diskutieren.
- Gemeinderatsmitglied Puntus spricht sich auch für Kurzzeitparkplätze aus. Auf Grund des geplanten Neubaus am Kirchplatz werden weitere Parkplätze erforderlich.
- Gemeinderatsmitglied Czech spricht sich gegen die Einführung von Kurzzeitparkplätzen im Ortskern aus, da sonst die Anwohner keinerlei wohnungsnahen Parkmöglichkeiten mehr haben. Eine Einführung von Kurzzeitparkplätzen würde er schon fast als „Zwangsenteignung“ sehen. Gegen die Problematik, dass Fahrzeuge auf den Gehwegen parken, sollten die aktuell laufenden Markierungsarbeiten ausreichen.

**Gemeinderat Kutil verlässt den Sitzungssaal.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der UW-Fraktion, Kurzzeitparkzonen in der vorgestellten Form im Ortskern einzuführen, zu.

**Anwesend: 19 Ja: 3 Nein: 16**

**Der Antrag gilt damit als abgelehnt.**

**Nr. 851**

**Verordnung der Gemeinde Saal a.d.Donau über das Offenhalten von Verkaufsstellen; Herbstmarkt am 29.10.2017**

Aufgrund der § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung vom 02.06.2003 (BGBl S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 Zehnte Zuständigkeits-Anpassungs-VO vom 31.08.2015 (BGBl I S. 1474) und § 11 Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl 2014, 22), zuletzt geändert durch § 17 Abs. 1 der Verordnung vom 01.08.2017 (GVBl 2017, 402), erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

**Verordnung**

**§ 1**

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) dürfen in der Gemeinde Saal a.d.Donau die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen am 29.10.2017 (Herbstmarkt) jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

**§2**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

**Beschluss: Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Gemeinderat Kutil tritt wieder ein.**

**Nr. 852**

**Sanierungsprogramm Feldwege; Flurbereinigungsweg Unterschambach „Rötelberg“, FINr. 572/0, Gemarkung Oberschambach**

Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass für das Sanierungsprogramm Feldwege 125.000,- € im Haushalt 2017 veranschlagt sind. Die Kostenschätzungen für die Sanierungen bzw. Reparaturen an den besichtigten Wirtschaftswegen stellen sich wie folgt dar:

**Unterteuerung: Feldweg abgehend von der Gstreifeter Straße**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Richtung Thaldorf, Gemarkung Teuering, FINr. 899**  
3,25 m x 1,00 m Reparaturstelle bei Querung Durchlaß  
30,00 m x 3,25 m Reparaturstelle auf ganzer Breite  
**Kostenschätzung Summe 11.676,43 € brutto**

**Unterschambach Abschnitt 1:** **Rötelberg, Feldweg zwischen Bachler Straße und Feldweg Ebenfeld, Gemarkung Oberschambach FINr. 119**  
Tragdeckschichtsanierung analog Reißing 2016 auf ganzer Breite von 4,50 m mit Räumung der Gräben und Sanierung einer Frostaufbruchstelle (470 m Baulänge)  
**Kostenschätzung Summe 91.814,45 € brutto**

**Unterschambach Abschnitt 2:** **Feldweg Rötelberg, Gemarkung Oberschambach, FINr. 572, von Norden nach Süden verlaufend.**  
Tragdeckschichtsanierung (Vollausbau) auf ganzer Breite von 3,25 mit Räumung der Gräben (820 m Baulänge). Sanierung aufgrund des Schadensbildes nicht mehr möglich.  
**Kostenschätzung Summe 145.227,60 € brutto**

**Unterschambach Abschnitt 2:** Selber Weg, allerdings Rückbau zum Schotterweg mit Kronenbreite von 3,25 mit Räumung der Gräben  
**Kostenschätzung Summe 67.627,70 € brutto**

Der Erste Bürgermeister berichtet über die heutige Besichtigung mit dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Schambach. Auf Grund der Gespräche mit den Jagdgenossen empfiehlt er, die Straße „Zur Schanz“ sanieren zu lassen. Eine Sanierung hierfür würde über eine Länge von 543 m rund 106.000,- € brutto kosten. Eine Kostenschätzung vom Büro Wutz lag hierzu nicht vor. Die Kosten wurden auf Grundlage der Kostenschätzung **Unterschambach Abschnitt 1** vom Bürgermeister errechnet, da es sich um denselben Straßentyp und auch um dasselbe Schadensbild handelt. Zusätzlich würde die Sanierung der beiden genannten Stellen in Teuering vorschlagen.

#### Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Dietz befürwortet den Vorschlag des Ersten Bürgermeisters und spricht sich auch für eine Sanierung der Straße „Zur Schanz“ aus.
- Gemeinderatsmitglied Prantl findet es fraglich, ob reine Ausbesserungsarbeiten an dem Weg in Teuering sinnvoll sind. Eventuell wäre es sinnvoller, diesen im nächsten Jahr komplett zu asphaltieren.
- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass der Planer einen Rückbau zum Schotterweg bevorzugt. Dies sei wohl die vernünftigere Lösung als eine Neu-Asphaltierung. Eine Neuasphaltierung wurde hier auf ca. 125.000 € geschätzt.
- Gemeinderatsmitglied Dietz erinnert an die ILE-Gemeinschaft. Damals wurde ein Zuschuss von 70-80% zugesichert, wenn Wege mit einer gewissen Breite saniert werden. Er möchte wissen, ob die thematisierten Wege von der ILE bezuschusst werden können.
- Der Erste Bürgermeister erklärt daraufhin, dass die ILE-Zuschüsse nur für Verbindungswege möglich sind. Ein solcher Verbindungsweg wäre beispielsweise der Kapellenweg in Buchhofen. Die Wege, welche jetzt saniert werden sollen, sind nicht im ILE-Programm und deshalb auch nicht zuschussfähig.
- Gemeinderatsmitglied Schwikowski ist grundsätzlich für die Sanierung und Erhaltung von Feldwegen. Er merkt jedoch an, dass die Straße „Auf dem Gries“ in einem schlechteren Zustand sei als die Feldwege auf den gezeigten Fotos.

**Gemeinderatsmitglied Wochinger verlässt den Sitzungssaal.**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der Arbeiten an der Straße „Zur Schanz“ und in Teuering an eine geeignete Tiefbaufirma bis zu einer Wertgrenze entsprechend den vorliegenden Kostenschätzungen in eigener Zuständigkeit zu vergeben.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Gemeinderatsmitglied Wochinger tritt wieder ein.**

**Nr. 853**

### **Verschiedenes**

- Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass das Rathaus am Mittwoch, 18.10.2017, wegen des Betriebsausfluges geschlossen ist.
- Das Hallenbad hat ab heute, 10.10.2017, geöffnet. Die Öffnungszeiten stehen auch in der Zeitung.
- Die Verwaltung hat ein Schreiben des WLAN-Zentrums Bayern bekommen. Darin steht, dass momentan wieder Fördergelder vorhanden sind. WLAN-Hotspots im Touristikbereich werden mit je 2.500,- € bezuschusst. Der Erste Bürgermeister schlägt vor, jeweils einen Hotspot am Kreisel bei der Christkönigskirche (wegen der Kreuzung verschiedener Radwege) und beim Freibad aufzustellen. Das Thema wird in der nächsten Sitzung genauer behandelt werden.
- Im Rahmen der Jahresinspektion der Kinderspielplätze wurden Ausbesserungen i.H.v. ca. 4.000,- € vorgenommen.
- Das Thema Bahnunterführung wird ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt werden. Der Kreisausschuss hat diesbezüglich positiv entschieden. Insbesondere wegen der angedachten Erweiterung des Personen- und Güterzugverkehrs appelliert der Erste Bürgermeister, diese Chance zu nutzen und den Bahnhof in Saal a.d.Donau attraktiv zu halten. Derzeit wird der Bahnübergang rund 92 mal am Tag geschlossen. Es gibt zudem Planungen, dass die Züge der Agilis in Zukunft eventuell im 20-Minuten-Takt fahren. Dann werden sich die Schließungen selbstverständlich nochmal erhöhen. Im Haushaltsplan 2022/2023 müsste die Gemeinde analog dem Landkreis Kelheim eine Kostenbeteiligung von 1,8 Mio. € einplanen.
- Gemeinderatsmitglied Plank fragt nach, wie es mit den Arbeiten der Firma SAG voran geht. Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass die Firma aktuell in Unterschambach arbeitet und die Fertigstellung aller Arbeiten bis zum 15.12.2017 erfolgen soll.
- Gemeinderatsmitglied Plank fragt des Weiteren nach, wie es mit der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde bzw. dem Trinkwasserbrunnen beim Friedhof aussieht. Der Erste Bürgermeister erklärt zum wiederholten mal, dass ein neues Baugebiet nicht genehmigt werden würde, wenn die Trinkwasserversorgung nicht gesichert wäre. Das Gemeindegebiet Saal a.d.Donau ist diesbezüglich in zwei Bereiche untergliedert: Im Nordteil ist die Gemeinde selbst für die Wasserversorgung und der Abwasserzweckverband für den Kanal zuständig. Im Süden dagegen ist für die Wasserversorgung die Hopfenbachtalgruppe und für den Kanal die Gemeinde zuständig. Ziel der Verwaltung ist es, dass die Hopfenbachtalgruppe auch im Nordteil die Wasserversorgung und der Abwasserzweckverband im Süden den Kanal übernimmt, so dass im gesamten Gemeindegebiet die Trinkwasserversorgung einheitlich von der Hopfenbachtalgruppe und die Kanalversorgung alleine vom Abwasserzweckverband zur Verfügung gestellt werden. Hierfür hat der Abwasserzweckverband bereits den Auftrag zur Erhebung der Grund- und Geschossflächenzahlen vergeben. Die Hopfenbachtalgruppe schreibt zur Zeit die Auftragsvergabe bzgl. der Grund- und Geschossflächenenerhebung im südlichen Gemeindeteil aus. Die Gemeinde Saal a.d.Donau wird sich jeweils zu 50% an den Kosten für die Erhebung beteiligen, da auch sie für die Vereinheitlichung der Versorgungsanbieter für Wasser- bzw. Kanalversorgung die Ergebnisse der Grund- und Geschossflächenenerhebungen benötigt. Dieses Thema wird zu gegebener Zeit auch im Gemeinderat diskutiert.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 10.10.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- Auf Nachfrage des Gemeinderatsmitglieds Kasper erklärt der Erste Bürgermeister, dass in der Gemeinde nach Abschluss des Breitbandausbaus 30-50 MBit/s Internet-Bandbreite gewährleistet seien.
- Gemeinderatsmitglied Schwikowski möchte wissen, wie das weitere Vorgehen in der Donaustraße beim früheren Spielplatz geplant ist. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass der Anwohner dort einen neuen Zaun zurückliegend errichtet hat, so dass der Bauhof den alten Zaun an der Straße entfernen wird. Nächstes Jahr wird der Gehweg näher zur Grundstücksgrenze verlegt und es werden 2-3 Längsparkplätze angelegt.
- Des Weiteren fragt Gemeinderatsmitglied Schwikowski nach, wer den Zuschlag beim Verkauf des Bahnhofs bekommen hat. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass die Bahn einem Bewerber den Zuschlag erteilt habe, er aber in die Festlegungen zum Notariatsvertrag nicht eingebunden sei, da es sich um ein rein privatrechtliches Geschäft handeln würde. Ihm sei der Bewerber bekannt, eine Veröffentlichung sei jedoch aus Datenschutzgründen nicht möglich. Die Gemeinde wird sich bemühen, den Bahnhofsvorplatz zu erwerben.
- Bzgl. der Bücherei möchte Gemeinderatsmitglied Schwikowski den aktuellen Stand wissen. Der Erste Bürgermeister verweist auf die nächste Sitzung im November. Bis dahin liegen der Verwaltung nähere Zahlen vor.
- Zudem fragt Gemeinderatsmitglied Schwikowski nach, wie es in der Gemeinde Saal a.d.Donau mit Obstbäumen zum Bepflücken aussehen würde. Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass gesetzlich gesehen das Pflücken von Obst auf Streuobstwiesen nur für den Hausgebrauch erlaubt ist. Mengen, welche darüber hinaus gehen, sind Diebstahl. Die Gemeinde Saal a.d.Donau hat keine Streuobstwiese mit tragenden Bäumen.
- Auf weitere Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Schwikowski bzgl. der Ausstattung der Spielplätze in Untersaal sowie der Lindenstraße und der beiden Obstbäume auf dem Spielplatz Lindenstraße erklärt der Erste Bürgermeister, dass die Bäume am Spielplatz Lindenstraße noch entfernt werden. Am Untersaaler Spielplatz sind, soweit notwendig, neuen Spielgeräte im Haushalt 2018 zu veranschlagen. Gerne können aus dem Gremium Vorschläge gebracht werden.
- Gemeinderatsmitglied Schwikowski fragt, ob bei der neuen Kostenschätzung für die Bahnunterführung ein oder zwei Gehwege vorgesehen sind. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass in dieser Planung beide Alternativen möglich sind.
- Gemeinderatsmitglied Prantl merkt an, dass im Rahmen des Breitbandausbaus einige Häuser im sog. „Alten Dorf“ im Norden von Teuerting übersehen wurden. Der Erste Bürgermeister erklärt zum wiederholten Mal, dass diese nächstes Jahr einen Glasfaserhausanschluss bekommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweiligen Grundstückseigentümer der Firma Inexio das Verlegen des Anschlusses auf ihrem Grundstück schriftlich erlauben. Die Planung hierzu ist abgeschlossen, es ist aber keine Grabungsfirma zu bekommen.
- Gemeinderatsmitglied Kasper erinnert an die Gestaltung des Kreisels im Baugebiet „Seilbach I“. Der Erste Bürgermeister hat diesbezüglich bereits einen Termin mit dem Planungsbüro Wutz und den Anliegern vereinbart.

**Ohne Beschluss      Anwesend: 20**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**X X X**